



### 3.13 Alltagsregeln in der TWG | CT

Wir achten auf einen respektvollen Umgang unter- und miteinander. Alle haben das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf Privatsphäre.

<b>Ämtli</b>	Alle Kinder und Jugendlichen helfen bei den wöchentlichen Ämtli mit.
<b>Ausgang/Nachtruhe</b>	Alle Kinder- und Jugendliche sind bis spätestens 21.45 Uhr in der TWG   CT. Sobald das erste Kind im Bett ist, soll in den oberen Stockwerken Ruhe einkehren. Ab dann dürfen die Zimmer nur allein genutzt werden.
<b>Fernseher</b>	<b>Jugendliche:</b> Dienstag und Donnerstag von 19.30-21.00 Uhr zum TV schauen oder gamen. Am Mittwoch von 19.30-21.00 Uhr zum gamen. <b>Jüngere Kinder:</b> Dienstag- und Donnerstagnachmittag je 1 Stunde. Die Altersempfehlungen für Filme werden eingehalten.
<b>Foto + Film</b>	Aus Datenschutzgründen ist das Fotografieren/Filmen anderer Personen untersagt. Mit Erlaubnis der Erziehungsberechtigten fotografiert das Betreuungspersonal die Kinder und Jugendlichen bei besonderen Anlässen, um am Ende des Aufenthalts ein Erinnerungsalbum zu erstellen.
<b>Freundschaften</b>	Freunde sind in der TWG   CT herzlich willkommen. Für das Empfangen von Besuchen bitte das Betreuungsteam vorab informieren.
<b>Gruppenleben</b>	Montag und Freitag sind Gruppenabende, die zusammen gestaltet werden können und dazu da sind, zusammen eine gute Zeit zu verbringen.
<b>Gruppensitzung</b>	Sie findet jeweils am Montagabend statt. Die Teilnahme ist verbindlich. Es werden Themen der Kinder und Jugendlichen besprochen und die Ämtli verteilt.
<b>Intime Beziehungen</b>	Beziehungen sind für Jugendliche eine wichtige Erfahrung, die wir unterstützen. Geschlechtsverkehr ist in der TWG   CT jedoch nicht erlaubt.
<b>Küche / Süsses</b>	Die Küche ist bis 21.00 Uhr offen. Früchte stehen jederzeit zur Verfügung. Zuckerhaltige Speisen und Getränke sind nach dem Nachtessen nicht mehr erlaubt.
<b>Meldestelle / Schutz</b>	«Kommt dir eine Person zu nahe oder erlebst du Gewalt, melde es und hole Hilfe!» Die Meldung kann an eine Vertrauensperson, an Betreuungspersonen, die Leitung oder per Brief in den «Sorgenfresser» erfolgen.
<b>Mobiltelefon</b>	Handys sind wie folgt erlaubt: Nach den Hausaufgaben und Ämtli bis 18.15 Uhr und ab dem 13. Lebensjahr von 21.00-21.45 Uhr. Während den Mahlzeiten und in der Nacht sind die Handys im Büro des BT.

Ausserhalb der TWG | CT definieren die Erziehungsberechtigten den Gebrauch der Handys.

**Suchtmittel**

Im Haus und auf dem ganzen Areal ist der Konsum von Drogen und Alkohol nicht erlaubt. Mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten kann das Rauchen von Zigaretten bei älteren Jugendlichen erlaubt werden.

Die detaillierten Regeln und die Konsequenzen bei deren Nichteinhaltung sind in einem anderen Dokument festgehalten und können auf Wunsch gelesen werden. Das Betreuungsteam kann Regeln während den Schulferien und Gruppenaktivitäten individuell anpassen.